

**Resolution 1297 (2000)
vom 12. Mai 2000**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1177 (1998) vom 26. Juni 1998, 1226 (1999) vom 29. Januar 1999 und 1227 (1999) vom 10. Februar 1999,

zutiefst beunruhigt über den Ausbruch erneuter Kampfhandlungen zwischen Eritrea und Äthiopien,

betonend, dass beide Parteien eine friedliche Beilegung des Konflikts herbeiführen müssen,

in Bekräftigung des Bekenntnisses aller Mitgliedstaaten zur Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Eritreas und Äthiopiens,

mit dem Ausdruck seiner nachdrücklichen Unterstützung für die Bemühungen der Organisation der afrikanischen Einheit um die Herbeiführung einer friedlichen Beilegung des Konflikts,

mit Genugtuung über die Bemühungen der von ihm in die Region entsandten Mission und deren Bericht vom 11. Mai 2000²⁸³,

überzeugt von der Notwendigkeit umgehender weiterer diplomatischer Bemühungen,

mit Besorgnis feststellend, dass die erneuten Kampfhandlungen ernsthafte humanitäre Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung der beiden Länder haben,

betonend, dass die Situation zwischen Eritrea und Äthiopien eine Bedrohung des Friedens und der Sicherheit darstellt,

sowie betonend, dass die erneuten Feindseligkeiten eine noch größere Bedrohung der Stabilität, der Sicherheit und der wirtschaftlichen Entwicklung der Subregion darstellen,

1. *verurteilt mit Nachdruck* die Wiederaufnahme der Kampfhandlungen zwischen Eritrea und Äthiopien;

2. *verlangt*, dass beide Parteien sofort alle Militäraktionen einstellen und den weiteren Einsatz von Gewalt unterlassen;

3. *verlangt*, dass so bald wie möglich und ohne Vorbedingungen konkrete Friedensgespräche unter der Schirmherrschaft der Organisation der afrikanischen Einheit wieder aufgenommen werden, auf der Grundlage des am 17. Dezember 1998 gebilligten Rahmenabkommens²⁸¹ und der Durchführungsmodalitäten²⁸² sowie der von der Organisation der afrikanischen Einheit durchgeführten Arbeiten, die in dem Kommuniqué ihres derzeitigen Vorsitzenden vom 5. Mai 2000²⁸⁴ festgehalten sind;

4. *trifft den Beschluss*, binnen 72 Stunden nach Verabschiedung dieser Resolution erneut zusammenzutreten, um sofortige Maßnahmen zur Gewährleistung der Befolgung dieser Resolution zu ergreifen, falls die Feindseligkeiten andauern sollten;

5. *bekräftigt seine volle Unterstützung* für die weiteren Bemühungen der Organisation der afrikanischen Einheit und Algeriens, das derzeit ihren Vorsitz führt, sowie anderer interessierter Parteien, eine friedliche Beilegung des Konflikts herbeizuführen;

6. *macht sich* das Rahmenabkommen und die Durchführungsmodalitäten als Grundlage für die friedliche Beilegung der Streitigkeit zwischen den beiden Parteien *zu eigen*;

7. *macht sich außerdem* das Kommuniqué des derzeitigen Vorsitzenden der Organisation der afrikanischen Einheit vom 5. Mai 2000 *zu eigen*, in dem die bis dahin erzielten Fortschritte bei den von der Organisation der afrikanischen Einheit geleiteten

²⁸³ S/2000/413.

²⁸⁴ S/2000/394, Anlage.

Verhandlungen verzeichnet sind, einschließlich der Bereiche, in denen die beiden Parteien bereits eine Annäherung erzielt haben;

8. *fordert* beide Parteien *auf*, die Sicherheit der Zivilbevölkerung zu gewährleisten und die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht voll zu achten;

9. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat umfassend und regelmäßig über die Situation unterrichtet zu halten;

10. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 4142. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 4144. Sitzung am 17. Mai 2000 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt "Die Situation zwischen Eritrea und Äthiopien".

Resolution 1298 (2000) vom 17. Mai 2000

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1177 (1998) vom 26. Juni 1998, 1226 (1999) vom 29. Januar 1999, 1227 (1999) vom 10. Februar 1999 und 1297 (2000) vom 12. Mai 2000,

insbesondere unter Hinweis darauf, dass er in seiner Resolution 1227 (1999) alle Staaten nachdrücklich aufgefordert hat, alle Waffen- und Munitionsverkäufe an Eritrea und Äthiopien einzustellen,

zutiefst beunruhigt über die Fortsetzung der Kampfhandlungen zwischen Eritrea und Äthiopien,

die durch die Kampfhandlungen verursachten Verluste an Menschenleben *beklagend* und mit tiefem Bedauern darüber, dass die Abzweigung von Ressourcen für den Konflikt nach wie vor nachteilige Auswirkungen auf die Anstrengungen zur Bewältigung der derzeitigen humanitären Nahrungsmittelkrise in der Region hat,

betonend, dass beide Parteien eine friedliche Beilegung des Konflikts herbeiführen müssen,

in Bekräftigung des Bekenntnisses aller Mitgliedstaaten zur Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Eritreas und Äthopiens,

mit dem Ausdruck seiner nachdrücklichen Unterstützung für die Bemühungen der Organisation der afrikanischen Einheit um die Herbeiführung einer friedlichen Beilegung des Konflikts,

feststellend, dass die vom 29. April bis 5. Mai 2000 in Algier abgehaltenen indirekten Gespräche, über die in dem Kommuniqué der Organisation der afrikanischen Einheit vom 5. Mai 2000²⁸⁴ berichtet wurde, dazu vorgesehen waren, den beiden Parteien zu helfen, zu einem für beide Seiten annehmbaren endgültigen, detaillierten Friedensumsetzungsplan zu gelangen, der zu einer friedlichen Beilegung des Konflikts führen würde,

unter Hinweis auf die Anstrengungen, die der Sicherheitsrat, namentlich über seine Mission in der Region, unternommen hat, um eine friedliche Beilegung der Situation herbeizuführen,

überzeugt von der Notwendigkeit umgehender weiterer diplomatischer Bemühungen,

mit Besorgnis feststellend, dass die Kampfhandlungen ernsthafte humanitäre Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung der beiden Staaten haben,

betonend, dass die Feindseligkeiten eine zunehmende Bedrohung der Stabilität, der Sicherheit und der wirtschaftlichen Entwicklung der Subregion darstellen,